

Absender

.....  
.....  
.....  
.....

LANDRATSAMT  
ANSBACH



Landratsamt Ansbach  
Abfallwirtschaft  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach

Bitte geben Sie das Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück.

## Abfallwirtschaft Antrag auf Befreiung von der Zuteilung eines Bioabfallbehälters

Ab dem 01. ....

Folgendes Grundstück soll von der Bioabfallentsorgung ausgenommen werden:

Objektnummer

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Ortsteil

**Grundstückseigentümer:**

Firma       Herr       Frau       Herr und Frau

Firma / Familienname, Vorname

Tel.-Nr. für evtl. Rückfragen

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Ortsteil

Alle auf dem vorgenannten anschlusspflichtigen Grundstück anfallenden Bioabfälle im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) des Landkreises Ansbach werden durch Eigenkompostierung auf demselben Grundstück einer Verwertung zugeführt. Es wird damit gewährleistet, dass keine Bioabfälle über den/die Restabfallbehälter entsorgt werden und somit wird gleichzeitig die Befreiung von der Zuteilung eines Bioabfallbehälters beantragt.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gebührenabrechnungsstelle unter der Tel.-Nr. 0981 468-2323 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu dem Abfallsystem des Landkreises Ansbach, insbesondere zu den Behältergrößen und Gebühren finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:  
<https://www.landkreis-ansbach.de/Abfallentsorgung/>

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Bitte wenden

Der Landkreis Ansbach hat mit der Aufnahme des Bioabfallbehälters in das Entsorgungssystem des Landkreises, **ohne dafür eine zusätzliche Gebühr zu verlangen**, die optimalen Voraussetzungen geschaffen den Bioabfall über ein flächendeckendes Erfassungssystem zu wertvollem Humus und Energie umzuwandeln.

Viele Bürger wissen die Vorteile des Bioabfalls für die Bodenfruchtbarkeit in ihrem Garten bereits zu schätzen und kompostieren selbst. Eigenkompostierer, die gewährleisten können, dass kein organisches Material im Restabfallbehälter entsorgt wird, haben die Möglichkeit, auf die Bereitstellung eines Bioabfallbehälters zu verzichten. Die Höhe der Abfallgebühr wird dadurch nicht beeinflusst.

Mit dem umseitigen Antragsformular können Sie die eigene Verwertung des gesamten Bioabfalls bestätigen und damit auf die Teilnahme am Bioabfallsammelsystem verzichten.

### **Informationen zum Datenschutz:**

Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Landratsamt Ansbach. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Internetseite [www.Landkreis-Ansbach.de](http://www.Landkreis-Ansbach.de) unter Menü in den Bereichen Landratsamt - Formulare - Kategorie Datenschutz. Bei Bedarf bzw. falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, erhalten Sie weitere Informationen von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

### **So kommt Ihr Antrag sicher zu uns:**

- Über unseren Online-Service: [www.landkreis-ansbach.de/Abfallentsorgung/Service](http://www.landkreis-ansbach.de/Abfallentsorgung/Service)
- Mit der Post an:  
Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach
- Abgabe bei Ihrer Stadt/Gemeinde
- Abgabe persönlich im Landratsamt Ansbach:  
Sachgebiet Abfallwirtschaft, Dienstgebäude 3, Mariusstr. 27, 91522 Ansbach

### **Kontakt:**

Fax: 0981 468-182319

E-Mail: [abrechnung@landratsamt-ansbach.de](mailto:abrechnung@landratsamt-ansbach.de)

### **Allgemeine Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag                      8 – 12 Uhr und 14 - 16 Uhr